Bekanntmachung

über die Gültigkeit der Wahl des Integrationsrates der Stadt Jülich am 25. Mai 2014

Gemäß § 27 Absatz 11 Gemeindeordnung NW (GO) in Verbindung mit § 40 Kommunalwahlgesetz NW (KWahlG) in der derzeit geltenden Fassung und mit § 65 Kommunalwahlordnung (KWahlO) in der derzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Jülich in seiner Sitzung am 25.09.2014 die Wahl des Integrationsrates der Stadt Jülich vom 25.05.2014 für gültig erklärt.
Der Beschluss des Rates wird hiermit gemäß § 65 KWahlO öffentlich bekannt gemacht.
Gegen den Beschluss kann gemäß § 41 KWahlG binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht erhoben werden.

Jülich, 07.10.2014

Stadt Jülich
Der Bürgermeister als Wahlleiter

Stommel